

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Annahme einer EntschlieÙung

Familien gehören zusammen – Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wieder ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf der Innenminister*innenkonferenz vom 11. bis 13. Juni 2025 dafür einzusetzen, dass der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte uneingeschränkt und ohne Kontingentierung wieder ermöglicht wird.

Begründung

Das Recht auf Familie kennt keine Abstufung nach Schutzstatus.

Seit dem 1. August 2018 ist der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte auf ein monatliches Kontingent von 1.000 Visa bundesweit begrenzt. Diese Maßnahme fördert nicht Integration, sondern sie zementiert Unsicherheit. In der Realität wurde dieses Kontingent selten ausgeschöpft: Von den theoretisch möglichen rund 77.000 Visa wurden im Zeitraum 2018 bis 2024 lediglich etwa 58.400 erteilt. Die nun im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD angekündigte vollständige Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte wäre ein integrationspolitischer Rückschritt, sozial ungerecht und rechtlich hoch problematisch.

Familien gehören zusammen – auch in der Migrationspolitik. Eine dauerhafte Trennung von Ehepartner*innen und minderjährigen Kindern steht im Widerspruch zu einer menschenrechtsgeleiteten Asylpolitik. Wer Schutz gewährt, muss auch familiäre Bindungen achten und ermöglichen – alles andere bedeutet existenzielle Unsicherheit und anhaltende psychische Belastung für die Betroffenen. Besonders Kinder und Jugendliche leiden unter der Trennung, mit schwerwiegenden Folgen für ihre Entwicklung und schulische Integration.

Familiennachzug ist kein Risiko, sondern ein Schlüssel zu erfolgreicher Teilhabe. Menschen, die mit ihren engsten Angehörigen leben können, lernen schneller Deutsch, finden leichter Arbeit und nehmen aktiver am gesellschaftlichen Leben teil. Das zeigen zahlreiche Studien und die Erfahrungen aus der kommunalen Integrationspraxis.¹ Der Nachzug schützt nicht nur die Familien, sondern entlastet auch das Gemeinwesen: Wer sich sicher weiß, braucht keine zusätzliche Unterstützung durch psychosoziale Hilfen, bleibt gesünder und ist motivierter, sich in Arbeit und Gesellschaft einzubringen.

Die rechtliche Schlechterstellung subsidiär Geschützter gegenüber Geflüchteten mit anerkanntem Flüchtlingsstatus ist sachlich nicht zu begründen. Viele von ihnen stammen aus denselben Kriegs- und Krisengebieten, etwa Syrien oder Afghanistan. Ihre Schutzbedürftigkeit ist nicht weniger real, ihre Situation nicht weniger bedrohlich. Die Einschränkung des Familiennachzugs trifft gezielt die Schwächsten – Menschen, die oft keine Möglichkeit haben, in absehbarer Zeit in ihre Herkunftsländer zurückzukehren.

Die politische Rhetorik des damaligen Bundesinnenministers Seehofer „Migrationssteuerung“ ist in diesem Zusammenhang irreführend. Die Fluchtmigration ist seit Jahren rückläufig. Die Einschränkung des Familiennachzugs ist deshalb nicht nur integrationspolitisch falsch, sondern auch sachlich nicht mehr zu rechtfertigen.

Es braucht jetzt eine klare Haltung: Berlin steht für Humanität, Rechtsstaatlichkeit und soziale Teilhabe. Wir fordern den Berliner Senat auf, sich auf der Innenminister*innenkonferenz im Juni 2025 für eine Rückkehr zu einer gerechten und vorausschauenden Asylpolitik einzusetzen und den uneingeschränkten Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wieder zu ermöglichen.

Berlin, den 27.05.2025

Jarasch Graf Omar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

¹https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.602032.de/18-42-2.pdf;
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb32-arbeitsmarktintegration-zuwanderer-im-familiennachzug.pdf?__blob=publicationFile&v=15; https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/01/180129_SVR_PM_Familiennachzug.pdf